



# Hausordnung Altersheim Muhen – Hirschthal – Holziken

## Allgemeines

Im Altersheim Muhen – Hirschthal – Holziken möchten wir allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause bieten, in dem Sie sich wohl und geborgen fühlen und ein respektvoller und wertschätzender Umgang untereinander gelebt wird. Von grosser Bedeutsamkeit, gerade wo viele Menschen beieinander leben, ist es, dass wir Rücksicht aufeinander nehmen und freundlich und hilfsbereit zueinander sind.

Die Beziehungen zur Familie, zu den Verwandten und Bekannten sowie Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern sollen gepflegt und aufrecht erhalten werden.

## Bestandteil Vertragsverhältnis

Die Hausordnung bildet einen Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern und dem Altersheim. Mit dem Eintritt anerkennen die Bewohnenden die Hausordnung. Der Hausordnung ergänzende und verbindliche Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsschreiben «Herzlich Willkommen».

## Abwesenheit

Allen Bewohnerinnen und Bewohnern steht es frei, das Haus jederzeit selbstständig zu verlassen. Angehörige, Bekannte oder Verwandte können die Bewohnenden jederzeit gerne abholen. Wir bitten in diesen Fällen jedoch, dass das Pflegepersonal über die Abwesenheit informiert wird.

## Adresse Altersheim

Altersheim Muhen – Hirschthal – Holziken  
Altersheimstrasse 1  
5037 Muhen

Telefon: 062 723 52 43  
E-Mail: [info@ahmuhen.ch](mailto:info@ahmuhen.ch)  
[www.ahmuhen.ch](http://www.ahmuhen.ch)

## Allgemeine Räume und Garten

Die Aufenthaltsräume und die Gartenanlage stehen allen Bewohnerinnen und Bewohnern zur Nutzung zur Verfügung. Die Benützung soll mit der gebotenen Sorgfalt erfolgen. Für Beschädigungen hat der Verursacher aufzukommen. Mängel und Schäden sind der Leitung Altersheim sofort zu melden. Alle für die Bewohnenden zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind nicht abgeschlossen. Das Altersheim hat keinen geschlossenen Wohnbereich für Bewohnerinnen und Bewohner mit demenzieller Entwicklung oder gar ausgeprägter Demenz.

## Elektronische Endgeräte

Die Inbetriebnahme von Elektrogeräten in den Zimmern der Bewohnerinnen und Bewohner muss den sicherheitstechnischen Bestimmungen entsprechen. Das Altersheim ist berechtigt, die Betriebsfähigkeit und die Betriebssicherheit elektrischer Geräte zu überprüfen.

## Etagenküche

Für die Zubereitung von Getränken und kleinen Speisen steht den Bewohnerinnen und Bewohnern auf jedem Stockwerk eine Küche zur Verfügung. Dort hat jeder Bewohnenden die Möglichkeit nicht zur Kühlung vorgesehene Lebensmittel in einem abschliessbaren Küchenfach zu versorgen. Leicht verderbliche Lebensmittel können mit Namen und Zimmernummer im Kühlschrank aufbewahrt werden.



### **Gespräch/Rückmeldungen Leiter Altersheim**

Gerne steht Ihnen und /oder Ihren Angehörigen der Leiter Altersheim für persönliche Anliegen zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis, das aus organisatorischen Gründen für längere Gespräche Termine vereinbart werden müssen. Bitte melden Sie sich diesbezüglich bei der Teamleitung Pflege oder der schichtverantwortlichen Pflegeperson.

### **Haupteingang**

Der Haupteingang ist täglich von 6:30 – 20:00 Uhr geöffnet. Ausserhalb der Öffnungszeiten kann die Haupteingangstür mit dem Bewohnerzimmerschlüssel geöffnet werden. Wer keinen Schlüssel bei sich hat, ist angehalten die Hausklingel am Eingang zu betätigen.

### **Haustiere**

Haustiere dürfen nur im Einverständnis mit der Leitung Altersheim gehalten werden. Die Mitnahme von Haustieren ist den Besucherinnen und Besuchern für den Zeitraum ihres Aufenthalts im Heim aber gestattet. Ein rücksichtsvolles Verhalten wird vorausgesetzt.

### **Ombudsstelle für pflegebedürftige Menschen Kanton Aargau**

Der Verein Patientenstelle AG/SO führt im Auftrag des Kantons Aargau eine Ombudsstelle für Menschen, die in einer stationären Pflegeeinrichtung leben.

Die Ombudsstelle bietet Ihnen eine kostenlose, neutrale und unabhängige Hilfe. An die Ombudsstelle können sich alle wenden, die bei einem Problem mit einer stationären Pflegeeinrichtung Rat suchen. Auf der anderen Seite schützt die Ombudsstelle die Pflegeeinrichtungen und im Kanton Aargau vor ungerechtfertigten Vorwürfen.

Kontakt: Schachenallee 29  
5000 Aarau

Telefon: 062 823 11 42  
E-Mail: ombudsstellen-ag-so@hin.ch

### **Ruhe- und Nachtzeit**

Die Mittags- und Ruhezeit ist für alle Bewohnenden von Bedeutung. Wir bitten Sie deshalb im Interesse der Gemeinschaft, Lärmbelästigungen – insbesondere in den Ruhezeiten von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr bzw. von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr – zu unterlassen.

Musikgeräte und Fernseher sind so einzustellen, dass die Zimmernachbarn nicht gestört werden.

### **Rufanlage**

Wenn Sie die Hilfe einer Pflegeperson benötigen, betätigen Sie die Rufanlage in Ihrem Zimmer, Bad, den öffentlichen WCs oder den Aufenthaltsräumen.

### **Rollstühle und Rollatoren**

Den Bewohnerinnen und Bewohnern stehen im Altersheim Rollstühle und Rollatoren zur Verfügung. Sofern Sie davon Gebrauch machen möchten, kontaktieren Sie bitte das Pflegepersonal. Der Verleih ist kostenlos und kann nach einer kurzen Einschulung erfolgen.

### **Technische Probleme**

Bei technischen Problemen, Schäden in Zimmern, Wünschen an den Hausdienst melden Sie sich bitte beim Pflegepersonal. Ihr Anliegen wird an den Leiter Hausdienst weitergeleitet.